

SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna

An
Landrat Michael Makiolla
im Haus

25.04.2019
cz/we

Antrag „Finanzierung des sozialen Arbeitsmarktes im Kreis Unna“
Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung 04.06.2019
Kreisausschuss 01.07.2019
Kreistag 02.07.2019

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

wir bitten Sie nachfolgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung des zuständigen Fachausschusses, bzw. des Kreisausschusses und Kreistages zu setzen:

Antrag

Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Höhe zusätzliche Mittel des Kreises zur Finanzierung von Arbeitsverhältnissen, die nach Maßgabe des § 16 i SGB II (Teilhabechancengesetz), bei Beschäftigungsträgern in Abstimmung mit den Kommunen im öffentlichen Interesse und ohne Gewinnerzielungsabsicht eingegangen sind bzw. eingehen, bereit gestellt werden müssen, um die optimale Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im Kreis Unna sicher zu stellen.

Ein entsprechender, detaillierter Bericht ist im nächsten Ausschuss für Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung zur Beratung und ggfs. Beschlussempfehlung für den Kreistag im Juni 2019 vorzulegen.

Begründung

Um Menschen, die seit längerem nicht auf dem Arbeitsmarkt tätig waren, wieder eine nachhaltige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet hat am 01.01.2019 das Teilhabechancengesetz in Kraft. Kernelemente des Teilhabechancengesetzes sind die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und die „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ durch die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, angelegt auf fünf Jahre. Die Personalkostenzuschüsse allein sind bei den tariflich gebundenen Trägern nicht auskömmlich. Das Jobcenter Kreis Unna unterstützt das Coaching. Darüber hinaus ist ein Aufwand für zusätzliche Betreuungs- und Verwaltungsleistungen notwendig.

SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna
Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Tel.: 02303 272505
Fax: 02303 272508
erdmann@spd-kreistag-unna.de
www.spd-kreistag-unna.de

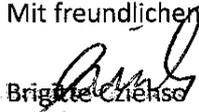
Hier könnte im Wege des Passiv-Aktiv-Tauschs eine Mitfinanzierung durch den Kreis sinnvoll und erforderlich sein. Dies ist insbesondere notwendig, weil das Land NRW sich aus einer Mitfinanzierung (200,-Euro mtl. pro Teilnehmer/in) zurückgezogen hat.

Das Jobcenter Kreis Unna kann mit dem neuen Teilhabechancengesetz und den damit zur Verfügung stehenden Mitteln bis zu 430 Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. Das Gesetz unterstützt das Ziel einer nachhaltigen Wirkung für die Menschen ausdrücklich. Der Prüfauftrag sollte der Frage nachgehen, wie der Kreis Unna diese Zielsetzung bestmöglich unterstützen kann.

Die für eine breite Umsetzung der Förderinstrumente maßgeblichen Beschäftigungsträger im Kreis haben sich am 28.02.2019 in einem Schreiben an den Kreis Unna gewandt und um Unterstützung bei der auskömmlichen Finanzierung des Handlungsfeldes gebeten. Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände hat in einem Schreiben vom 02.04.2019 eine konkrete Darstellung der zusätzlich entstehenden Kosten an den Kreissozialdezernenten gesandt.

In einem möglichen Umsetzungsbeschluss zu einem kommunalen Passiv-Aktiv-Tausch soll dargestellt werden, in welchem Umfang der Kreis Unna durch geförderte Arbeitsverhältnisse nach §16 i SGB II kommunale Aufgaben netto erspart und in welcher Form diese Mittel zur Absicherung eines nachhaltigen Sozialen Arbeitsmarktes in Kooperation mit den Bildungs- und Beschäftigungsträgern eingesetzt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen


Brigitte Zienso
Vorsitzende